

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

22 - 1456

Eisenstadt, am 24. Mai 2023

Dringlichkeitsantrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterstützung der Beschlussfassung über das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität in Österreich

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT zu behandeln und der Landtagsabgeordneten Regina Petrik das Wort zur Begründung zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß der burgenländischen Klima- und Energiestrategie 2030 dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie des Nationalrats eine positive Stellungnahme zur Regierungsvorlage des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (1773 d.B.) zu übermitteln.

Die Landesregierung möge darüber hinaus auf die Abgeordneten zum Nationalrat mit der Bitte um eine rasche Beschlussfassung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWG) herantreten, um die landesgesetzlichen Begleitregelungen zeitnah einer Beschlussfassung zuführen zu können.

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Unterstützung der Beschlussfassung über das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität in Österreich

Das Burgenland hat sich vorgenommen, bis 2030 klimaneutral zu sein. Österreich will die Klimaneutralität bis 2040 erreichen. Dazu ist eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen erforderlich. Der Gebäudesektor ist in Österreich für 10 % der gesamten Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Hauptverursacher sind Heizsysteme auf Basis fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas. In der burgenländischen Klima- und Energiestrategie 2030 ist zur Erreichung der selbst gesetzten Klimaziele „die Unterstützung von bundesweiten Regelungen zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Raumwärmebereich“ festgehalten (Seite 7). Zentrales Element dieser Regelungen mit konkret festgelegten Zielen und strategischen Maßnahmen ist das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG), das zur Zeit im Nationalrat verhandelt wird.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz definiert den stufenweisen Umstieg von Öl-, Kohle- und Gasheizungen zu Fernwärme, Biomasse und Wärmepumpen. Konkret werden dabei die folgenden Punkte geregelt:

- Keine Errichtung von Gasheizungen in Neubauten ab in Kraft treten des Gesetzes;
- Ersatz kaputter Öl- und Kohleheizungen nur mehr durch erneuerbare Heizsysteme;
- Ab 2025 verbindlicher Tausch von besonders alten Kohle- und Ölheizungen;
- Bis 2035 Ersatz aller alten Kohle- und Ölheizungen durch ein modernes Heizsystem mit erneuerbaren Energieträgern;
- Bis 2040 Ersatz aller Gasheizungen durch ein modernes Heizsystem mit erneuerbaren Energieträgern bzw. Betrieb mit erneuerbarem Gas;
- Errichtung von gemeinsamen Wärmeverteilungs-systeme als Ersatz für Gasetagenheizungen.

Die Maßnahmen, die im EWG konkret und mit zeitlicher Festlegung gesetzt werden, bringen den vollständigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Wärmebereich. Durch die ordnungsrechtliche Grundlage im EWG soll die langfristige Planung für Eigentümer*innen, Mieter*innen, Gebietskörperschaften, Gewerke und Energieversorger ermöglicht werden. Das schafft langfristig sichere Rahmenbedingungen und Stabilität.

Der Umstieg zu Fernwärme, Biomasse und Wärmepumpen verringert die CO₂-Emissionen in Österreich deutlich und ist daher für die Erreichung der Klimaneutralität unerlässlich. Er sichert lokale und regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze und erhöht damit die Lebensqualität in unseren Gemeinden. Geschieht dies nicht, müssten weiterhin jährlich zehn Milliarden Euro für den Import von fossiler Energie ausgegeben werden. Gerade der russische Angriff auf die Ukraine hat unsere Abhängigkeit von fossilen Energieimporten veranschaulicht. Der Umbau unserer Heizsysteme bringt eine stabile Konjunkturstütze und trägt zu einer unabhängigen und sicheren Energieversorgung bei.

Das EWG ist nicht nur ein klimapolitisch, sondern auch ein sozialpolitisch wichtiges Gesetz. Derzeit leiden Mieter*innen unter den hohen Energiepreisen und haben keine Möglichkeit, ihr Heizsystem zu tauschen. Mieter*innen erhalten durch das EWG das Recht auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung. Ein klimafreundliches Heizsystem reduziert im Regelfall auf Dauer die Energiekosten, weil etwa eine Wärmepumpe viel effizienter als eine Gasheizung ist. Dadurch kann der Energieverbrauch insgesamt reduziert werden. Jene Eigentümer*innen, die in ihrem eigenen Haus leben und sich die Umstellung finanziell nicht alleine leisten können, erhalten durch die Förderung „Sauber Heizen für alle“ bis zu 100 % der Kosten der neuen Heizquelle (Holzheizung, Wärmepumpe, Fernwärmeanschluss) ersetzt. Auch für den mehrgeschoßigen Wohnbau gibt es eine entsprechende Förderung.

Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität ist eine rasche Beschlussfassung des EWG im Nationalrat das Gebot der Stunde einer sozial-ökologischen Klimapolitik. Verzögerungen durch einzelne Interessensvertreter und Blockadedrohungen von Abgeordneten andererseits ziehen großen Schaden bis hin zu Strafzahlungen mit immensen Summen nach sich. Die Energiewende ist für das Wohl der Bürger*innen, der Wirtschaft und des Klimas von zentraler Bedeutung und sollte mit gemeinsamer Entschiedenheit durch die entsprechenden Gesetze vorangetrieben werden. Partei- oder interessenspolitische Animositäten dürfen ihr nicht länger im Wege stehen. Der Landtag bekennt sich daher zur Energiewende mit den entsprechenden erforderlichen Gesetzen.